

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

- **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**
- am **Donnerstag,**
- den **18.11.2021**
- um **19:00 Uhr**
- Ort/Raum: **Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60**

Sitzungsnummer: ST/007/2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4** Information der Bürgervorsteherin
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 7** Antrag Fraktion SPD
hier: Umbesetzung im Ausschuss SKJS
Vorlage: 175/21/FR-SPD
- 8** Antrag der Fraktion DIE LINKE hier: Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 177/21/FR-DIE L
- 9** Antrag der Fraktion BfB
hier: Information bezüglich der KSM und zum Stand des Hackerangriffs
Vorlage: 179/21/FR-BfB
- 10** Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 22.04.1999 und der Änderung vom 05.02.2002 für das Sanierungsgebiet „Altstadt“
Vorlage: 172/21/30

- 11 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Vorlage: 176/21/10

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
13 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstücks -1-
B-Plan 23.4
Vorlage: 142/21/30/1
14 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks -2-
B-Plan 23.4, Lindhorst Teilfläche
Vorlage: 145/21/30/2
15 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks -3-
B-Plan 23.4, Lindhorst Teilfläche
Vorlage: 155/21/30/1
16 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks -4-
B-Plan 23.4, Lindhorst Teilfläche
Vorlage: 157/21/30/1
17 Personalangelegenheiten
18 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
21 Schließen der Sitzung

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze sind aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) begrenzt. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher trifft der 1. Stellv. Bürgervorsteher.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen ist. Liegt ein ärztliches Attest vor, dass keine COVID-19 Erkrankung vorliegt, kann die Teilnahme dennoch erfolgen.

gez. Lutz Heinrich
1. Stellv. Bürgervorsteher